

Preisblatt Netznutzung Gas

gültig ab 01.01.2007

Stadtwerke Weißwasser GmbH

Die Entgelte für den Netzzugang Gas wurden von der Landesregulierungsbehörde zum 01.01.2007 genehmigt. Die genehmigten Entgelte beinhalten nicht die Entgelte der vorgelagerten Netzbetreiber.

Das Entgelt für die Netznutzung des Netzes der Stadtwerke Weißwasser GmbH setzt sich zusammen aus:

1. einem Netznutzungsentgelt bestehend aus einem Arbeitspreis und einem Grund- bzw. Leistungspreis
2. einem Entgelt für die Messung (beinhaltet die Bereitstellung der Messtechnik sowie die Ablesung)
3. einem Entgelt für die Abrechnung (beinhaltet die Abrechnung entsprechend Ablesesyklus)

1. Netznutzungsentgelt

Kunden ohne Leistungsmessung

Verbrauchsstellen mit einem Jahresverbrauch bis 1,5 Mio kWh und einer Leistung bis 500 kW

Jahresverbrauch in kWh/a				Grundpreis € / a	Arbeitspreis Ct/kWh
von	0	bis	1.000	7,20	2,783
von	1.001	bis	8.000	14,40	2,063
von	8.001	bis	20.000	36,00	1,793
von	20.001	bis	50.000	72,00	1,613
von	50.001	bis	200.000	144,00	1,469
von	200.001	bis	500.000	360,00	1,361
von	500.001	bis	1.500.000	720,00	1,289

Kunden mit Leistungsmessung

Verbrauchsstellen mit einem Jahresverbrauch über 1,5 Mio kWh oder einer Leistung über 500 kW

Leistungspreis (1)				Arbeitspreis			
gemessene Höchstleistung				Jahresverbrauch			
		€/ kW				Ct/kWh	
für die ersten	1.000	kW	15,80	für die ersten	5.000.000	kWh/a	0,454
für alle weiteren		kW	7,00	für alle weiteren		kWh/a	0,313

(1) Der Leistungspreis bezieht sich auf die gemessene höchste Stundenmenge in kWh/h

Sonderentgelte

1 Telux Spezialglas GmbH	31.620,28 €/a
2 Stölzle Oberglas Lausitz GmbH	50.497,35 €/a

2. Entgelt für die Messung

Das Entgelt für die Messung unterteilt sich nach der Zählerart sowie nach der Anzahl der Ablesungen

Abrechnungsanzahl / Zählerart (Zählergröße)	G 2,5 bis G 6	G 10 - G 25	G 40 - G 100	größer G 100
einmalige Ablesung (Abrechnung)	14,04 €/a	36,00 €/a		
monatliche Ablesung (Abrechnung)	78,00 €/a	99,00 €/a	237,00 €/a	333,00 €/a

Zusatzgeräte:

Mengennumwerter/Tarifgerät

246,00 €/a

Fernaulesung

162,00 €/a

3. Entgelt für die Abrechnung

Das Entgelt für die Abrechnung unterteilt sich nach der Zählerart sowie nach der Anzahl der Abrechnungen

Abrechnungsanzahl / Zählerart (Zählergröße)	G 2,5 bis G 6	G 10 - G 25	G 40 - G 100	größer G 100
einmalige Abrechnung nichtleistungsgemessener Kunden	11,40 €/a	11,40 €/a	11,40 €/a	11,40 €/a
monatliche Abrechnung nichtleistungsgemessener Kunden	135,00 €/a	135,00 €/a	135,00 €/a	135,00 €/a
monatliche Abrechnung leistungsgemessener Kunden	135,00 €/a	135,00 €/a	135,00 €/a	135,00 €/a

Zusätzlich zu den Preisen nach 1. bis 3. wird die Konzessionsabgabe für das jeweilige Konzessionsgebiet erhoben.

Die Konzessionsabgabe für Tarifierungen Gas (Grund- u. Ersatzversorgung), das ausschließlich zum Kochen und für die

Warmwasserbereitung verwendet wird, beträgt

im Versorgungsgebiet 0,51 Ct/kWh (Höchstsatz für Gemeinden bis 25.000 Einwohner)

Die Konzessionsabgabe für sonstige Tarifierungen (Grund- u. Ersatzversorgung) beträgt

im Versorgungsgebiet 0,22 Ct/kWh (Höchstsatz für Gemeinden bis 25.000 Einwohner)

Die Konzessionsabgabe für Sonderverträge beträgt

im Versorgungsgebiet 0,03 Ct/kWh

Wenn der Jahresverbrauch über 5 Mio kWh liegt, entfällt die Konzessionsabgabe.

Alle genannten Preise einschließlich Konzessionsabgabe sind Nettopreise und erhöhen sich um die jeweils geltende Mehrwertsteuer (derzeit 19%).